

GRUNDRECHTE ALS KOMPASS FÜR SCHUTZ UND PRÄVENTION IM EHRENAMT

Die Grundrechte sind das Fundament unseres Zusammenlebens. Sie geben uns im Alltag und somit auch im Ehrenamt Orientierung. Sie benennen, was in einer offenen Gesellschaft geschützt ist und sie helfen, zu erkennen, wo Schutz notwendig wird. Praktisch heißt dies, eine Kultur des Respekts zu fördern mit klaren Zuständigkeiten sowie verlässlichen Wegen im Umgang mit Konflikten, Grenzverletzungen, Anfeindungen oder Bedrohungen vor Ort und im digitalen Raum.

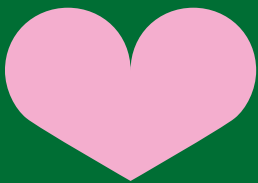
FÜNF GRUNDRECHTE ALS SCHUTZ-KOMPASS:

Artikel 1 Menschen- würde:

Jede Person verdient Respekt – unabhängig von Alter, Herkunft, Einschränkungen oder Lebenslage. Im Ehrenamt heißt das: niemand wird bloßgestellt, abgewertet oder „auf ein Merkmal“ reduziert. Dazu gehört auch, Privates zu schützen und sensibel mit Informationen umzugehen.

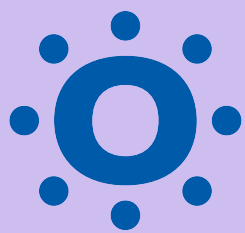
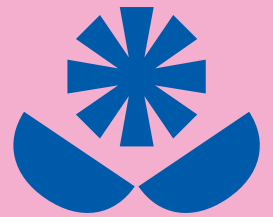


**Der
Ehrentag**
Für dich. Für uns. Für alle.



Artikel 2 Recht auf körperliche Unversehr- theit:

Engagement soll nicht gefährlich werden. Deshalb braucht es Maßnahmen, die Engagierte und Teilnehmende vor Gewalt, Übergriffen und vermeidbaren Risiken schützen. Wichtig sind klare Zuständigkeiten, ein kurzer Blick auf mögliche Risiken vor Aktionen und ein Plan, was im Ernstfall zu tun ist.



Angebote im Ehrenamt sollen allen offenstehen. Damit das gelingt, müssen Ausgrenzung und diskriminierende Bemerkungen klar begrenzt werden. Barrieren in Sprache, Zugang oder Umgangston sollten erkannt und abgebaut werden, damit Menschen nicht aus dem Angebot gedrängt werden.

Artikel 3 Gleichheit und Schutz vor Benach- teiligung:



Artikel 5 Meinungs- freiheit (und ihre Grenzen):

Unterschiedliche Meinungen gehören dazu. Meinungsfreiheit heißt aber nicht Angriffsfreiheit. Beleidigungen, Drohungen und das Veröffentlichende privater Daten sind keine Meinung. Für Organisationen heißt das: Gesprächsräume vor Ort und online schützen. Klare Moderationsregeln und ein abgestimmtes Vorgehen helfen, handlungsfähig zu bleiben.



Mehr zum Thema findet ihr bei dem [Projekt "Schutz und Prävention im Ehrenamt"](#) der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, gefördert durch die Robert Bosch Stiftung.

Artikel 8/9 Versamm- lungs- und Vereinsfrei- heit:

Menschen sollen sich treffen, austauschen und organisieren können. Dafür braucht es einen geschützten Rahmen, in dem Beteiligung ohne Einschüchterung möglich ist. Hausregeln, eine gute Moderation und klare Schritte bei Störungen sichern, dass Veranstaltungen und Treffen für alle funktionieren.